

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 8. Dezember 1999

2122. Schriftliche Anfrage von Esther Weibel Waser betreffend Angebote für Jugendliche nach der obligatorischen Schulzeit. Am 1. September 1999 reichte Gemeinderätin Esther Weibel Waser (SP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 99/409 ein:

In der Stadt Zürich gibt es zahlreiche Angebote für Jugendliche, die nach der obligatorischen Schulzeit noch nicht wissen, wie sie ihre Zukunft gestalten sollen. Ich bitte den Stadtrat, mir diesbezüglich nachfolgende Fragen zu beantworten:

1. Welche öffentlichen Angebote stehen Jugendlichen der Stadt Zürich zur Verfügung, die noch keine Anschlusslösung an ihre obligatorische Schulzeit gefunden haben?
2. Über wie viele Plätze verfügen die einzelnen Angebote und wie sind sie ausgelastet?
3. Wie sind die Aufnahmebedingungen bei den einzelnen Institutionen und was sind die Kosten?
4. Was ist das Ziel der einzelnen Institutionen? Wird dieses Ziel regelmässig überprüft und von wem?
5. Wie viele Jugendliche brechen das Zwischenjahr ab und was sind die Gründe (aufgeschlüsselt nach den einzelnen Institutionen)? Was geschieht mit diesen Jugendlichen?
6. Arbeiten die einzelnen Schulen und Institutionen zusammen? Gibt es eine Koordination zwischen diesen und wer gewährleistet diese?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Für Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Lehr- oder Anlehristelle stellt die Dienststelle Ergänzender Arbeitsmarkt (EAM) des Sozialdepartements (SD) das Angebot der so genannten Motivationssemester (Projekte spice, Blasio Creatür, Blasio-Deco, Blasio-Schrott-Power, Velobox, Junior Power, Gastro Suisse) zur Verfügung. Für zumeist erst kürzlich eingereiste fremdsprachige Jugendliche ab 16 Jahren, ohne Lehrstelle und mit sprachlichen Defiziten, besteht überdies der Integrationskurs als ein schulisches Angebot.

Im Auftrag des Schulkreises Schwamendingen und des Jugendsekretariats Schwamendingen bietet der vom EAM mitgegründete Verein Glattwägs das Projekt Nahstelle für lehrstellenlose Schulabgängerinnen und -abgänger aus Zürich Nord an. Im Rahmen des Leitbildes «Integrationspolitik der Stadt Zürich» wird beabsichtigt, dieses Angebot auf alle Schulkreise auszudehnen.

Ferner gibt es die EAM-internen Ausbildungsplätze (Waldfirma, Chuchi am Wasser, Werkstatt Holz, Velowerkstatt), die sich an schwache, aber ausbildungswillige ehemalige Teilnehmende des EAM richten, die extern keine Lehrstelle gefunden haben.

Das Schul- und Sportdepartement betreibt vier spezielle Einrichtungen für Jugendliche zwischen Schule und Lehrzeit:

1. Die Berufswahlschule (BWS) mit ihren Abteilungen für Jugendliche im neunten und zehnten Schuljahr bzw. vor dem Berufseinstieg.
2. Die «Zehnten Schuljahre» in den Schulkreisen Uto und Glattal.

3. Die Berufseinstiegsklasse im Schulhaus Wengi.
4. Die Schule für Haushalt und Lebensgestaltung (SHL) mit einem «Freiwilligen zehnten Schuljahr», den Abteilungen «Hauswirtschaftliche Berufsbildung» und «Fortbildungsjahr» als berufliche Einstiegsmöglichkeiten.

Die beiden Schulen BWS und SHL sind nahe der Sekundarstufe II zuzuordnen. Diesen Abteilungen ist es ein Anliegen, die Angebotsvielfalt zu erhalten. Sie möchten damit den verschiedenen Bedürfnissen der Jugendlichen entsprechen. Ferner sollen dadurch für die Schulgemeinden gleiche Voraussetzungen für den Einstieg ihrer Jugendlichen ins Berufsleben geschaffen werden. In der Abteilung «Sekundar-/Realschulabschluss für Erwachsene» kann eventuell verpasste Bildung nachgeholt werden (ab 18. Altersjahr, diese Abteilung gehört in den Bereich Erwachsenenbildung und ist hier nicht weiter einbezogen, ebenso wie die «Vorschule für Spitalberufe»).

Das Amt für soziale Einrichtungen des Sozialdepartements bietet in der zukünftigen Stiftung Zürcher Kinder-Jugendheime externe Ausbildungsplätze im Gfellergut, im Burghof und im Heizenholz an. (Bis 31. Dezember 1999 noch geführt durch das Amt für Kinder und Jugendliche [AKJ] des SD).

Das Laufbahnzentrum der Berufsberatung des Sozialdepartements bietet im «Projekt Job Plus» 40 Plätze für Schulabgängerinnen und -abgänger an.

Verschiedene Bildungs- und Beschäftigungsprojekte gemäss Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG), mit privater Trägerschaft, werden vom Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) der Volkswirtschaftsdirektion subventioniert und richten sich grundsätzlich auch an lehrstellenlose Jugendliche aus der Stadt Zürich mit Bezugsberechtigung bei der Arbeitslosenversicherung (ALV).

Zu den Fragen 2 und 3: Als Zusatzkriterien gelten, neben dem Wohnsitz in der Stadt Zürich und der Motivation für einen Lehrstellenantritt, folgende übergreifende Kriterien:

- Motivationssemester: Alter bis 18 Jahre, Bezugsberechtigung bei der Arbeitslosenversicherung (ALV)
- Integrationskurs: Alter bis 20 Jahre, erst kürzlich in die Schweiz eingereist
- Nahtstelle: ein Jahr seit Schulende
- EAM-interne Ausbildungsplätze: Alter bis 30 Jahre, Rekrutierung der Interessenten aus ehemaligen EAM-Teilnehmenden
- Berufswahlschule: 8 Schuljahre abgeschlossen, bei Schulbeginn noch nicht 17 Jahre alt, in einzelnen Abteilungen Aufnahmeprüfungen
- Freiwillige 10. Schuljahre der Schulkreise Glattal und Uto: 9 Schuljahre abgeschlossen.

Die Nettokosten gemäss REMO (ohne interne oder externe Querschnittskosten gemäss WOV), teilweise mit Raumkosten, betragen pro Jahr:

Art	Nettokosten für Stadt* Fr.	Platze	Kosten pro Jahr pro Person Fr.	Kostenbeitrag durch Jugendliche Fr.
Motivationssemester	172 500	110 zu	1 568	-
Integrationskurs	823 000	54 zu	15 240	-
BWS	4 330 300	282 zu	18 670	1800
SHL Fortbildungsjahr (Hauswirtschafts- und Integrationsklassen)	2 618 000	320 zu	8 181	2000/1200

* unterschiedliche Anzahl Stunden

Im Durchschnitt sind sämtliche Angebote vollständig ausgelastet.

Zu Frage 4: Ziele aller aufgeführten Massnahmen im SD und SSD sind primär Berufsfindung und Persönlichkeitsentwicklung, Antritt einer Lehrstelle, sekundär der Antritt einer Arbeitsstelle oder die Vermittlung in ein weiterführendes Angebot. Die Zielerreichung basiert auf Zielvereinbarungen, ist in den Konzeptionen der Projekte dargelegt und wird regelmässig mittels Standortgesprächen intern und letztlich durch Projektevaluationen der Subventionsgeber (z.B. ALV, AWA) extern überprüft. Bei der Berufswahlschule im SSD (und analog bei der SHL und den 10. Schuljahren Glatttal und Uto) gelten als weitere, generelle Ziele: «Die Berufswahlschule schafft die Verbindung von der Schule zur Arbeitswelt, ferner ergänzt sie fehlenden Schulstoff. Die Jugendlichen werden in den Mittelpunkt gestellt und gezielt auf das Leben in der Berufs- und Erwachsenenwelt vorbereitet. Die Lehrpersonen wollen dies erreichen, indem sie:

- Die Jugendlichen als Persönlichkeiten respektieren und sie in ihren Anliegen und Problemen ernst nehmen
- Eine positive Lernatmosphäre schaffen
- Freude am Lernen wecken
- Im Hier und Heute anfangen und auf Stärken aufbauen
- Mit Lob und Anerkennung führen und fördern
- Die Jugendlichen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützen
- Das Zusammenspiel von Kopf, Herz und Hand erleben lassen
- Projekte zusammen mit den Jugendlichen entwickeln und durchführen
- Kontakte zur Berufswelt herstellen und bei der Stellensuche helfen, selbstständig eine zu finden.

Durch Qualitätssicherung, vorab schulintern, werden Grundlagen für eine eigenständige Schulentwicklung geschaffen, indem die Lehrkräfte

- sich aktiv am Aufbau und an der Entwicklung der Schule beteiligen
- das Gespräch mit den jeweils Beteiligten (Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Schulleitung, Behörden, Berufsberatung, zukünftige Arbeitgeber) suchen und bei Bedarf Absprachen treffen
- ein Schulklima schaffen, das durch Offenheit, Wertschätzung und Kommunikationsbereitschaft geprägt ist
- durch die Erprobung verschiedener Formen von Zusammenarbeit die Bereitschaft zeigen, sich Neuem gegenüber zu öffnen

- durch die Erarbeitung eines Evaluationskonzepts die Sicherung der Qualität der Schule gewährleisten
- sich kontinuierlich fachlich-pädagogisch und methodisch-didaktisch weiterbilden
- bereit sind zur Übernahme funktionsbezogener Verantwortung.»

Die Ziele werden in der BWS von der Aufsichtskommission für die Berufswahlschule überprüft und dabei festgestellt, wie viele Jugendliche den Eintritt in die Berufslehre bzw. eine weiterführende Schule schaffen. Analog ist es bei der SHL und den 10. Schuljahren.

Zu Frage 5: Ein frühzeitiger Austritt wird von den Mitarbeitenden begleitet und betreut. Etwa 20 Prozent der Jugendlichen verlassen den Ergänzenden Arbeitsmarkt (EAM) vorzeitig. Die Gründe sind: Stellenantritt in der Privatwirtschaft, frühzeitiger Eintritt in die zukünftige Lehrstelle, Aufnahme einer therapeutischen Massnahme, Auslandjahr, Aufnahme einer Zusatzausbildung, z.B. Sprachaufenthalt. Abbrüche ohne Folgelösung ereignen sich selten und zumeist auf Initiative der Jugendlichen, indem sie nicht mehr erscheinen. Wo immer möglich wird jedoch versucht, einen Kontakt wieder herzustellen und Lösungen zu finden. An der Berufswahlschule erfolgen etwa die Hälfte der 23 Prozent Austritte wegen verspätetem (oder vorzeitigem) Eintritt in eine Lehre bzw. andere Schule, die übrigen vorab infolge Problemen in der Schule bzw. Ausschluss aus disziplinarischen Gründen (3,5 Prozent) oder Wegzug. Diese Jugendlichen gelangen meist in oben erwähnte Institutionen des Sozialdepartements.

Zu Frage 6: Der EAM arbeitet mit der Berufsberatung, den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) und den übrigen vermittelnden Stellen eng zusammen. Das Projekt Nahtstelle pflegt einen speziell engen Kontakt mit der Oberstufe des betreffenden Schulkreises Schwamendingen. Im Sinne einer Information über Hilfsangebote für Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Lehrstelle finden für interessierte Schulen der Oberstufe zudem diverse Veranstaltungen statt, wo das EAM-Angebot dargestellt wird. Die Integrationskurse der Stadt pflegen einen institutionalisierten Austausch und koordinieren ihre Angebote entsprechend. Berufswahlschule, Zehntes Schuljahr und Schule für Haushalt und Lebensgestaltung arbeiten intensiv mit den Lehrbetrieben, der Berufsberatung und weiterführenden Schulen zusammen.

Die Zusammenarbeit unter dem freiwilligen 10. Schuljahr der BWS und der SHL zeigt sich im ständigen Kontakt untereinander und im neu überarbeiteten, gemeinsamen Prospekt sowie im gemeinsamen Auftritt (z.B. am Wipkingerfest «Bildungsmesse»). Ebenso werden Schülerinnen und Schüler bei beschränktem Angebot weiter vermittelt und insbesondere die Zusammenarbeit mit der Berufsberatung und den abnehmenden Schulen gepflegt.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Martin Brunner